



Stadt Halle (Saale)

03.11.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2025:**

**zu 9.1     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses  
              „Halle als sicherer Hafen“  
              Vorlage: VIII/2025/01497**

---

**Abstimmungsergebnis:                     mehrheitlich abgelehnt**

*12 Ja / 32 Nein / 1 Enthaltung*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hebt seinen Beschluss „Halle als sicherer Hafen“ VII/2020/01316 vom 24.06.2020 auf.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.11.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2025:**

**zu 9.2    Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Förderung der Rückkehr unbegleiteter Minderjähriger in ihr Heimatland  
Vorlage: VIII/2025/01499**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich abgelehnt**

*12 Ja / 33 Nein / 0 Enthaltungen*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister unbegleitete Minderjährige im Sinne des § 42a SGB VIII prioritär an Rückkehrberatungsstellen oder die Ausländerbehörde zur Förderung der Rückkehr in ihr Heimatland zu vermitteln.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.11.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2025:**

#### **zu 9.3     Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Steigerung der Angebote bei offenen Ausschreibungen der Verwaltung Vorlage: VIII/2025/01503**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat von Halle (Saale) fordert die Stadtverwaltung auf, den Wettbewerb um öffentliche Aufträge der Stadt Halle (Saale) durch die folgende öffentliche Informationskampagne zu steigern:

1. Auf der Vergabeplattform der Homepage der Stadt Halle und in allen Druckerzeugnissen, auf die die Stadt redaktionellen Zugriff hat, ist eine geeignete Stelle zu schaffen, in welcher regelmäßig veröffentlicht wird welcher Auftrag vergeben wurde, für den es nur einen einzigen Bieter gab.
2. In allen Ausschreibungen der Stadt Halle, die turnusmäßig in ähnlicher Form wiederkehrenden und für die in der Vergangenheit jeweils nur ein einziges Angebot einging, ist an hervorgehobener Stelle darauf hinzuweisen, dass bei der letzten Vergabe der Zuschlag erteilt wurde, obwohl es nur einen einzigen Bieter gab.
3. Auf der Homepage der Stadt Halle und in allen Druckerzeugnissen, auf die die Stadt redaktionellen Zugriff hat, öffentlich zu informieren, wenn ein Auftrag ausgeschrieben wurde, für den es in der Vergangenheit nur einen einzigen Anbieter gab.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.11.2025

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2025:

#### zu 9.4    **Antrag der Fraktionen SPD und Volt/MitBürger zur Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes** **Vorlage: VIII/2025/01320**

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich abgelehnt**

*12 Ja / 26 Nein / 2 Enthaltungen*

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung übernimmt eine ~~initiierende und~~ koordinierende Rolle beim Aufbau der E-Ladeinfrastruktur **und schafft so den Rahmen für einen bedarfsgerechten Ausbau der E-Mobilität in Halle – ohne selbst Anbieterin von Ladeinfrastruktur zu werden:**
  - a. ~~Sie benennt eine Elektromobilitätsmanager:in als verantwortliche Ansprechperson für alle Aktivitäten rund um E-Mobilität und die Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts. Dessen Kontaktdaten kommuniziert sie öffentlich.~~  
**Sie kommuniziert die Kontaktdaten des/der Elektromobilitätsmanager:in öffentlich.**
  - b. ~~Sie führt das flexible Koordinierungsgremium für die Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts fort und kommuniziert dessen Kontaktdaten öffentlich. Sie kommuniziert die Kontaktdaten und Sitzungstermine des Koordinierungsgremiums für die Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts öffentlich. Das Gremium stellt eine schnelle Ausräumung von Hürden sicher. Teil des Gremiums sind Verwaltung, EVH, Wohnungswirtschaft sowie Partner für halböffentliches Laden und Schnellladen.~~
2. Die Verwaltung erstellt einen Ausbauplan für Ladeinfrastruktur, ~~so dass sie~~ **der** die Errichtung der prognostizierten Ladepunkte **auf öffentlichen und privaten Flächen** für 2026 ~~sicherstellt~~ **darstellt**. ~~Bei Bauvorhaben erfasst sie künftig standardmäßig Daten für mögliche Ladestandorte (z. B. Flächenverfügbarkeit, Ansprechperson bei privaten Eigentümern,~~



Netzanschluss). Den Plan legt sie dem Stadtrat im ~~September 2025~~  
**Januar 2026** vor.

3. ~~Die Verwaltung beginnt Kooperationen zum sogenannten halböffentlichen (Nacht)Laden (z. B. auf Parkplätzen von Supermärkten). Diese kommuniziert die Verwaltung proaktiv und öffentlich, um Anwohner über neue Lademöglichkeiten zu informieren.~~
4. Die Verwaltung sucht proaktiv Partner für die Umsetzung der Schnellladeinfrastruktur, die laut Elektromobilitätskonzept für 2026 und 2028 notwendig ist. ~~Mit diesen~~ **Diese** Partnern ~~errichtet~~ **unterstützt** sie ~~rechtzeitig die~~ **im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten bei der Errichtung der** Schnelladepunkte.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.11.2025

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2025:

zu 9.5     **Antrag der Fraktionen SPD, Hauptsache Halle, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger, Die Linke und FDP/FREIE WÄHLER zu Schulsozialarbeit als Landesprogramm ab 2028 – Resolution**  
Vorlage: VIII/2025/01470

---

**Abstimmungsergebnis:**                     einstimmig zugestimmt

*30 Ja / 0 Nein / 22 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

1. Der Stadtrat von Halle fordert das Land Sachsen-Anhalt auf, die dringend benötigte Schulsozialarbeit, die in Schulen als Landesaufgabe stattfindet, zum 01.08.2028 in ein dauerhaft ausfinanziertes Landesprogramm, das mit entsprechendem Ausführungsgesetz nach §13a SGB VIII abgesichert ist, zu überführen.
2. Zudem müssen die bestehenden Schulsozialarbeitsprojekte und die Netzwerkstelle für Schulerfolg bedingungslos weitergeführt werden sowie Verträge entfristet werden, um qualifiziertes Fachpersonal zu halten.
3. Weiterhin fordern wir, dass die Kompetenz der Stadtverwaltung Halle (Saale) mit ihrer erarbeiteten indikatorengestützten Prioritätensetzung bezüglich der Bedarfe von Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen seitens des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt und in der Zuweisung der Stellen berücksichtigt wird.
4. Für die Zukunft fordern wir, dass Schulsozialarbeit an allen Schulformen sowie Schulen, die es wünschen, in ausreichender Anzahl dauerhaft etabliert und institutionalisiert sowie vom Land Sachsen-Anhalt finanziert wird.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.11.2025

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2025:

zu 9.6     **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität an Haltestellen**  
Vorlage: VIII/2025/00930

---

**Abstimmungsergebnis:**                      zurückgezogen

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen:
  - inwieweit in Zusammenarbeit mit der HAVAG eine **maßvolle akustische Aufwertung** ~~musikalische Untermalung~~ **ausgewählter Haltestellen** der Wartezeit an der Haltestelle „Marktplatz“ im Stadtgebiet mithilfe klassischer, regionsbezogener Musik umgesetzt werden kann
  - **darzustellen, welche Technik notwendig ist und welche Kosten bei der Realisierung und Wartung anfallen**
  - **inwieweit sich die Maßnahme einer maßvollen akustischen Aufwertung in einen übergeordneten thematischen Zusammenhang integrieren lässt**
  - inwieweit Aspekte des Lärmschutzes bei einer zeitlich durchgängigen sowie alternativ eines zeitlich begrenzten Abspielens Berücksichtigung finden müssen
  - inwieweit weitere Rahmenbedingungen (z. B. Verständlichkeit von Durchsagen für sehbehinderte Menschen) für eine Umsetzung zu beachten sind
  - ~~welcher finanzielle, organisatorische und bautechnische Aufwand zu erwarten ist;~~
  - bis wann eine Umsetzung eines solchen Projektes erfolgen kann.
  
2. Die Verwaltung legt die Prüfergebnisse hierfür bis zur Stadtratssitzung am **17.12.**~~17.~~ August 2025 vor.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.11.2025

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2025:

**zu 9.7     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle  
Vorlage: VIII/2025/01303**

---

**Abstimmungsergebnis:                     mehrheitlich abgelehnt**

*11 Ja / 35 Nein / 3 Enthaltungen*

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, inwiefern das Konzept sogenannter Ladebordsteine für eine Pilotumsetzung in Halle (Saale) geeignet ist, insbesondere in dicht besiedelten Quartieren mit geringer Stellplatzverfügbarkeit im öffentlichen Raum;
2. die technischen, planerischen und finanziellen Voraussetzungen für die Erprobung von Ladebordstein-Systemen zu ermitteln, insbesondere unter folgenden Aspekten:
  - Einbau- und Betriebskosten je Standort,
  - Genehmigungsfähigkeit in denkmalgeschützten Bereichen,
  - Integration in bestehende Netz- und Lastmanagementsysteme,
  - mögliche Kooperationen mit den Stadtwerken Halle oder anderen Anbietern,
  - Fördermöglichkeiten durch Bund, Land oder EU;
3. geeignete Straßenzüge oder Quartiere für eine mögliche Pilotumsetzung zu identifizieren, **um in Bereichen mit besonders hohem Platzdruck den öffentlichen Raum durch die platzsparenden Ladebordsteine gezielt zu entlasten;**
4. die Ergebnisse in die laufende Beratung und Umsetzung des E-Mobilitätskonzepts der Stadt Halle (Saale) einfließen zu lassen;
5. dem Stadtrat bis zur Sitzung im Dezember 2025 **Januar 2026** über die Ergebnisse zu berichten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.11.2025

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2025:

#### zu 9.8     **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit** **Vorlage: VIII/2025/01304**

---

**Abstimmungsergebnis:**                     **vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **im Rahmen der kommunalen Verkehrssicherungspflicht** ein Sofortprogramm zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen, **um mögliche Rechtskosten zu vermeiden.**

Das Sofortprogramm soll folgende Punkte berücksichtigen und sicherstellen:

1. Die Sichtbarkeit aller auf Radwegen aufgestellten verkehrsrechtlichen Hinweise, **die eine Gefahr darstellen**, auch bei Dunkelheit. Das betrifft insbesondere:
  - a. reflektierende Streifen an Pollern;
  - b. reflektierende Streifen an Schildern und Masten, die in oder direkt an Radwegen stehen;
  - c. reflektierende Streifen bei Verkehrsschildern auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, auf denen das Schild in der Regel als Trennung in der Mitte der Geh- und Radwege steht;
  - d. die Sichtbarmachung von Absperrgittern und anderen festen Hindernissen mit reflektierenden Warnfarben.
2. ~~Baustellen auf Radwegen sind mindestens zwei Wochen vorher im Baustellenkalender der Stadt anzukündigen und insbesondere bei Dunkelheit oder Dämmerung durch geeignete Maßnahmen – etwa Beleuchtung und reflektierende Markierungen – eindeutig kenntlich zu machen. Baufahrzeuge sind analog zu den Vorgaben im Straßenverkehr so abzustellen, dass eine Gefährdung von Radfahrenden ausgeschlossen wird.~~
3. Eine regelmäßige Befahrung und Kontrolle der Sicherheit der Radwege. Dies kann



z.B. im Zuge der Reinigung der Radwege durch Sichtkontrolle erfolgen. Die Befahrung wird fotodokumentiert und diese Dokumentation der Öffentlichkeit auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt.

4. Verkehrsschilder, die den Radverkehr betreffen, sind so aufzustellen, dass sie für Radfahrende frühzeitig und gut erkennbar sind. Die Platzierung soll dabei möglichst neben dem Radweg erfolgen, um eine klare Sichtbarkeit zu gewährleisten und den Radverkehr nicht durch Hindernisse im Fahrbereich zu beeinträchtigen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.11.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2025:**

**zu 9.9     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum mähfreien Mai  
Vorlage: VIII/2025/01461**

---

**Abstimmungsergebnis:                     zurückgezogen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung setzt den „mähfreien Mai“ ab Mai 2026 jährlich auf geeigneten städtischen Grünflächen um, kommuniziert dies der Öffentlichkeit und ruft zum Mitmachen auf.
2. Die Verwaltung setzt ab 01.09.2026 um, dass auf den geeigneten Grünflächen ein Altgrasbestand über den Winter bestehen bleibt und nicht im Herbst gemäht wird.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.11.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2025:**

**zu 9.10 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“  
Vorlage: VIII/2025/01491**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat befürwortet den Beitritt der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt zum Bündnis „Neustadt in Europa“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Es wird angeregt, dass die Stadt Halle (Saale) sich im Zuge des Beitritts für die Ausrichtung des Neustadt-Treffens im Jahr 2031 in Halle-Neustadt bewirbt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.11.2025

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2025:

zu 9.11 Antrag des Stadtrates Mario Kerzel (Fraktion Hauptsache Halle) zur Änderung der Geschäftsordnung (hier: Einwohnerfragestunde)  
Vorlage: VIII/2025/01180

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich abgelehnt**

*3 Ja / 46 Nein / 1 Enthaltung*

### **Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seiner Ausschüsse wird wie folgt geändert:

§ 2 Einwohnerfragestunde

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, eine Frage und höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen sind nur Fragen ~~von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit~~ **in Angelegenheiten** der Stadt ~~fallen~~ und Fragen, die die Tagesordnung betreffen. ...

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

03.11.2025

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2025:**

**zu 9.12 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung von Gewerbetreibenden bei Baustellen – Nachverhandlung des Werbenutzungsvertrags  
Vorlage: VIII/2025/01424**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Konzessionär des Werbenutzungsvertrags, der Ströer DSM GmbH, in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, den bestehenden Werbenutzungsvertrag so zu ergänzen, dass Gewerbetreibende, die durch städtische Baumaßnahmen in ihrer Sichtbarkeit und Erreichbarkeit beeinträchtigt sind, für die Dauer der Maßnahme unbürokratisch und kostenfrei Werbemittel im öffentlichen Raum im direkten Umfeld der Baustelle anbringen dürfen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte verhandelt werden:

Die betroffenen Gewerbetreibenden erhalten das Recht, für die Dauer der Baustelle eigene Werbemittel (z. B. Banner, Aufsteller, Hinweisschilder) im Bereich der Baustelle oder in unmittelbarer Nähe ihres Betriebes anzubringen.

Für diese temporären Werbemaßnahmen entfallen Gebühren und Genehmigungserfordernisse gegenüber der Stadt und der Ströer DSM GmbH.

Art, Umfang und Standorte der Werbemittel haben den Anforderungen der Verkehrssicherheit, des Fußgänger- und Straßenverkehrs sowie des Stadtbildes zu genügen.

Für diese Werbemaßnahmen ist weder ein Genehmigungs-, Anzeige- noch Meldeverfahren erforderlich.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer